

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Abonnementpreis: Durch unsere Seiten
zu 100 monatlich 20.00 Mark.
Einzelnachnahmen die Anzeiger
zu 100 monatlich 20.00 Mark.
— Erhöhter Anschlag Nr. 33.
Telegramme: Tageblatt Erzgebirge.

Anzeigenpreis: Die Anzeigenpreise
für Anzeigen aus dem Erzgebirge
Anzeigen 2.00 Mark, Kleinanzeigen
1.00 Mark. Bei größeren Ab-
schlüssen entsprechender Rabatt.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 173

Donnerstag, den 27. Juli 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Die Ernennung des Grafen Brodtkorb zum Vorkämpfer in Moskau steht in den nächsten Tagen bevor.

Für das Zustandekommen der Konferenz zwischen England und Frankreich ergeben sich neue Schwierigkeiten, da London weitere Forderungen zu stellen scheint.

Bei den Londoner Verhandlungen zwischen Lloyd George und Poincaré werden voraussichtlich auch Belgien, Italien und Spanien vertreten sein.

Nach Pariser Meldungen ist es wahrscheinlich, daß die Antwort der Reparationskommission auf die deutsche Moratoriumsforderung vor der Abreise Poincarés nach London abgeht.

Der Dollar stand heute Vormittag in Berlin vorüberlich auf 520.

Verständigung!

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Der Konflikt zwischen Bayern und dem Reich ist offen in die Erscheinung getreten. Die in Töne und Darlegungen der Rede des bayerischen Ministerpräsidenten Grafen von Helldorf haben die Schärfe des Konfliktes nicht zu mildern vermocht. Ebenso wenig werden aber auch hoffentlich die Bestrebungen der extremen Parteien rechts und links den Zwischenfall noch schlimmer machen als er ohnedies ist. Die Reichsregierung schließt den einzig vernünftigen Weg ein: sie hat in aller Ruhe und mit aller Gewissenhaftigkeit Verträge und die Anwendung der äußersten Mittel, die die Reichsverfassung bietet, vollständig abgelehnt. Alle verständigen Politiker nicht nur diesseits, sondern auch jenseits des Rheins haben selbst in diesem vorgeschrittenen Stadium des Streifalles noch eine Verständigung für möglich. Insbesondere glauben die bayerischen Demokraten, daß noch nicht alle Möglichkeiten einer Einigung zwischen Berlin und München erschöpft sind.

Zwei Wege gibt es für die Durchsetzung des Reichswillens gegenüber der verfassungswidrigen bayerischen Verordnung. Nach Artikel 13 der Reichsverfassung kann die Reichsregierung die Vereinbarkeit der bayerischen Verordnung mit dem Reichsrecht anzweifeln und das Reichsgericht zur Entscheidung anrufen. Zum anderen kann nach Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung oder der Reichsstaatsverfassung die Aufhebung der bayerischen Verordnung verlangt werden. Der erste Weg ist, wie die Dinge liegen, zwecklos und zweckmäßig. Er rückt die Frage aus dem Gebiete der Politik und des Prestiges in das Gebiet des Rechts und unterstellt sie einem Gerichtshof, dessen Autorität gerade in den Kämpfen um den Staatsgerichtshof von bayerischer Seite immer auf das lebhafteste betont worden ist. Kommt das Reichsgericht aber, wie kaum bezweifelt werden kann, zur Ungünstigkeitserklärung der bayerischen Verordnung, so ist diese beseitigt. Ein Gewissenswiespaß für die bayerischen Behörden und die bayerischen Richter ist dann nicht mehr möglich. Vor allem ist dann aber auch für alle die, die in Bayern die Dinge nicht auf die Spitze treiben wollen, das Hindernis durch einen solchen Spruch des höchsten deutschen Gerichtshofes erledigt. Schon die Anrufung des Reichsgerichts dürfte die politische Spannung, die gegenwärtig zwischen München und Berlin herrscht, wesentlich herabsetzen. Die Reichsgerichtsentcheidung aber könnte bei der Einfachheit des Sachverhaltes verhältnismäßig schnell ergehen.

Weniger Aussicht auf Verständigung würde der zweite Weg bieten. Niemand kann eine Entspannung von der Einberufung des Reichstages erwarten. Die Reden, die dann dort zum Konfliktschema gehalten werden würden, könnten nur allzu leicht die Verstimmung steigern. Wenn aber der Reichspräsident von sich aus die Aufhebung der bayerischen Verordnung zur Verhandlung ausproben wollte, so wären auch dann noch so viel Ausführungsfragen dabei zu behandeln, daß man sich gleichfalls keine gute Erleuchtung der bayerischen Angelegenheit versprechen könnte. Es gibt aber neben dem notwendig einzuschlagenden Hauptweg noch eine Reihe von Nebenwegen, die gleichfalls beschritten werden sollten, um die notwendige Verständigung zu erzielen. Hierher gehört in erster Linie eine kluge Auswahl der Leiter, die mit den bereits ernannten Mitgliedern des Reichsgerichts den Staatsgerichtshof bilden sollen. Es müßten Männer ausgewählt werden, deren Name bereits den Vortritt verdient, als wenn ein Revolutionstribunal eingerichtet werden sollte. Männer von juristischer Bildung und von Verständnis für das historische Gewordene, die sich an-

erkannter Autorität erfreuen. Ferner dürfte es sehr wohl möglich sein, gewisse Zusicherungen in der Richtung zu geben, daß der Oberstaatsanwalt von seinem Rechte, Strafsachen zur Überweisung an die ordentlichen Gerichte der Länder zu überweisen, in weitem Umfange Gebrauch machen werde. Der Staatsgerichtshof dürfte ohnedies in der ersten Zeit so stark überlastet sein, daß sich eine recht häufige Heranziehung der ordentlichen Gerichte der Länder schon aus rein äußerlichen Gründen empfehlen würde.

Was schließlich das Reichskriminalpolizeigesetz angeht, das von Bayern besonders leidenschaftlich wegen seines angeblich schweren Eingriffs in die Polizeiherrschaft der Länder abgelehnt wird, so ließe sich vielleicht auch hier noch eine gewisse Einigung erzielen. Bei den Beratungen dieses Gesetzes im Reichsrat und im Reichstag ist von bayerischen Vertretern immer wieder an seiner Stelle eine Vereinbarung der Polizeimitglieder der Länder verlangt worden, die durch Aufstellung gemeinsamer Richtlinien ebenso gut wie ein Reichsgesetz die notwendige Einheitlichkeit in der Verfolgung von Verbrechen durch das ganze Reich hindurch erzielen könnten. Hier möge man einsehen. Die Tätigkeit des neu zu bildenden Reichskriminalpolizeiamts dürfte sich ganz gut in erster Linie auf Zusammenführung der Polizeiverwaltungen der Länder zu freiwilligen Vereinbarungen beschränken. Es wäre wohl auch möglich, dann eine Einigung der Länder mit der Reichsregierung in der Richtung zu erzielen, daß eine unmittelbare Ermittlungs- und Fahndungstätigkeit der Volkspolizeibeamten des Reichskriminalpolizeiamts nur dann stattfindet, wenn sie sachlich unerlässlich notwendig ist. Solche freiwilligen Vereinbarungen würden ein Arbeiten der Reichspolizei gegen Landespolizei mit gegenseitigem Ueberwachen, Versteckspielen, vielleicht gar noch Bestechungen unmöglich machen und vielleicht mehr sachliche Erfolge bringen als starke Gesetzesmaßnahmen. Das alles sind nur Andeutungen, die die Verständigungsmöglichkeiten keineswegs erschöpfend darstellen. Ueber aller Verständigung aber muß selbstverständlich der Grundgedanke gehandelt werden, daß die Verfassung und das Reichsgesetz von allen Ländern gleichmäßig zu respektieren sind. Sonst verlieren wir noch das letzte Gut, das dem deutschen Volke nach dem Zusammenbruch geblieben ist: die Reichseinheit.

Minister Hamm über den Konflikt zwischen Reich und Bayern.

Der bayerische Handelsminister und demokratische Reichstagsabgeordnete Hamm sagte kurz vor seinem Rücktritt sein Urteil über den gegenwärtigen Streitfall zwischen Bayern und dem Reich in einer Unterredung wie folgt zusammen: Man hat in Berlin nicht hinreichend verstanden, dem Problem Bayern gerecht zu werden, aber man hat auch in München nicht immer verstanden, dem Reich gerecht zu werden. Dort fehlte es am Verständnis für die geschichtliche Staatlichkeit Bayerns und die Notwendigkeiten einer geschichtlich gegründeten organischen deutschen Demokratie, hier an Verständnis für die außenpolitischen und innenpolitischen Bedingungen der Entscheidung der Reichsregierung und des Reichstages. Wir werden aus der Atmosphäre der Konflikte nicht herauskommen, wenn man nicht wieder zu tieferem inneren Verständnis zusammenkommt und wenn man nicht verzichtet, Rechthaberei der einen Seite mit Rechthaberei der anderen Seite zu beantworten. Die gegenwärtige Lage ist schwieriger, als manche gutmütige Leute in Bayern es sich vorstellen, die aus Stimmung heraus nun einmal Berlin zeigen wollten, daß man bessere Beachtung verlange. So sicher die Regierung und die weit überwiegende Mehrheit des bayerischen Volkes keine Trennung vom Reich haben wollen, so groß ist die Gefahr, daß der Zwiespalt immer tiefer wird, wenn nicht alle Klugheit und Vorlicht angewandt wird, ihn zu überbrücken. Die bayerische Ausnahmeverordnung konnte ich nach meiner Auffassung von Reichs- und Verfassungsrecht nicht mitmachen. Ich habe gegen sie auch politische und taktisch schwere Bedenken, weil sie die notwendige und allein mögliche Politik der Verbesserung der Gesetze und der Verständigung über ihre Ausführung, namentlich eine die Rechte Bayerns während der Ausführung des Reichskriminal-Gesetzes sehr erschwert und nur Politik auf kurze Frist ist. Denn was dann, wenn aufrufen der Reichsregierung das Reichsgericht die Verordnung für ungültig erklären oder der Reichspräsident oder der Reichstag die Aufhebung der Verordnung verlangen wollte, all das auf Grund der Verfassung? Darum heißt es, die Dinge im Ernst, aber auch in Ruhe zu behandeln. Wir Demokraten wünschen nichts mehr als eine streng verfassungsmäßige Lösung der Verfassungsfrage zwischen Reich und Bayern ausschließlich mit den Rechtsbehörden der Verfassung. Wir wünschen, daß man dazu überall bereit sein und überall, in allen Schichten der Bevölkerung und in allen Teilen des Landes und auch des Reichs fühlen Kopf und Ruhe bewahren möge. Was wir brauchen und was auch durch den Schritt der bayerischen Regierung nicht verhindert werden darf, ist eine Verständigung zwischen dem Reich und Bayern, die dem Reich die unabweisliche Annahme der Verfassung und dem Lande die Beachtung berechtigter Belange sichert. Dabei erfüllen wir eine Pflicht für Bayern, wenn wir unter allen Umständen für Einheit und Verfassung des Reichs eintreten werden.

England für Erleichterungen am Rhein.

Welt Parisien schreibt in einem Artikel über die englischen und französischen Tendenzen in der Reparationsfrage, in London wie in Paris scheint man zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß man nicht länger auf den Beistand der Vereinigten Staaten warten dürfe, aber in diesem Falle gewissenhaft die Rechte Amerikas vorbehalten müsse. Aber es gäbe gewisse Schwierigkeiten. Auf englischer Seite scheint man noch dazu zu neigen, diese Operationen, deren Kosten England fast allein tragen werde, von gewissen Bedingungen abhängig zu machen. Man dränge die englische Regierung in England beispielsweise, als Austausch für den Schuldenerlass Frankreichs zu bestimmen, sich zu einer Bazillierung zu verstehen, das heißt nicht nur auf die Sanktionen zu verzichten, sondern auch eine Art Erleichterung in der Besatzungsmethode des linken Rheinuferes zu gewähren, oder sogar die halbe Räumung. Auf französischer Seite stehe man dem diametral entgegen. Man bleibe tatsächlich überzeugt, daß der kaum überfüllte Bankrott Deutschlands weniger den 1400 Millionen Goldmark Zahlungen an die Reparationskommission, welche seit dem Mai 1921 erfolgten, zuzuschreiben sei, als der verhängnisvollen Politik der deutschen Industriellen. Wenn Frankreich der Herabsetzung der Schuldensumme zustimme, werde es schärfere Kontrollmaßnahmen fordern. Es sei beispielsweise nicht überauswichtig, wenn die französische Regierung vorschläge, die am 5. Mai angenommenen Reserven zu besetzen, die dem Garantenausschuss verbieten, direkt in die deutsche Verwaltung einzugreifen und ihn dadurch jeder wirksamen Aktion berauben. Diese beiden Standpunkte schienen also noch weit voneinander entfernt zu sein. Sie wurden übrigens auch noch nicht endgültig auseinandergesetzt.

England soll nichts bekommen.

Der diplomatische Korrespondent des Daily Telegraph schreibt, man glaube, daß die Anregung der französischen Presse, wonach den zerstörten Gebieten die Bevorrechtigung zugestanden werden sollte, bedeute, die Besatzungskosten sollten ihre gegenwärtige Bevorrechtigung gegenüber den Reparationen verlieren, und die Pensionen sollten hinter den Reparationen zurückstehen. Auf dieser Grundlage würde Großbritannien von Deutschland auf längere Zeit nichts erhalten. Dies sei ein unmöglicher Vorschlag.

Die glückliche englische Regierung.

Die Agence Havas meldet aus London: Balfour soll gestern Poincaré mitgeteilt haben, daß die britische Regierung sehr glücklich sei. In nächster Woche so, wie er vorgeschlagen habe, in London zu sehen. Die italienische Kabinetskrise könne jedoch die Gallener verhindern, Vertreter zu einem so nahen Zeitpunkt zu entsenden. Außerdem sei wegen der verschiedenen Fragen, die im Laufe der Konferenz zu diskutieren seien, die Anwesenheit von Vertretern Belgiens und Spaniens notwendig.

Die neue Londoner Konferenz.

Die englische und französische Regierung sollen Belgien und Italien gestern zur Entsendung eines Vertreters zur Londoner Konferenz aufgefordert haben. Auch Spanien wurde eingeladen. Angesichts des nahe bevorstehenden Zeitpunktes der Konferenz beschloß die Reparationskommission gestern, die Antwort auf das deutsche Moratoriumsgesuch aufzuschieben, bis die Regierungen darüber verhandelt hätten.

Der Stammtisch der Raben.

Der Altonaer Volkskel ist es gelungen, durch Aufhebung einer Geheimorganisation putschistische Aufmarschpläne gewisser nationalsozialistischer Kreise zu durchkreuzen. Einige Putschisten sind bereits im Untersuchungshaftlager; die übrigen sind durch den Oberstaatsanwalt an den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik weitergeleitet worden.

Den Beamten der Altonaer Fremdenpolizei war es aufgefallen, daß außerordentlich viel frühere russische Offiziere nach Altona kamen, um Hafenarbeit anzunehmen. Sie gaben an, auf Veranlassung des Rittmeisters Raben gekommen zu sein. Rittmeister Raben war im Ostikum Adjutant des Fürsten Urolov-Vermondi. Mit der Unterbringung der Russen in Altonaer Werkstätten habe er einen Wunsch des Fürsten angetragen, der seine früheren Offiziere in seiner Wä-

trafen im
Franzosen
sind.
Franzosen,
Vorkämpfer in
Unterorganen
und Begleitern
und Erfolg
Industrie,
Schindern. Sie
Angaben über
Zusammen-
System der
Zeit auch tie-
mäßige und
stinnen. Diese
Mittel-
Gebiet sowie
omage erhebt
stelfahr dieses
en wegen
g von diesen
des bergange-
gebiet festge-
ervorgehoben
umente an-
er, der durch
en entstehe.
und Verlag:
Aue.
ung.
8. Juli 1922
scheref
ei
hauwäsch.
Weichmitteln
ausgeschliffen.
ung
Erzgebirges,
ernum 381.
ger Komolz,
am Lager
righie,
Großhandlung
der 213.
offeln
Geldhirre,
erde,
ig fahrbar.
Straße 30 a.
Qualitäten
aus Hart- u.
Weichhant
hemnitz
Straße 14.
agen
fe u.
berg i. S.,
stille
ergeben!
auch am Biel.
auch in groß.
Verkaufsstelle
des vertriebenen
lichen Bedarfs
bildung, Schul-
alt - Artikel) zu
haben bereits
eri beschreiben in
en Anab. sehr
abwerfen. Nur
Verkaufsstellen
zu übergeben
sprech. Sicher-
bermögl., wollen
b. a. b. Direktion
Credit-Altien-
Berlin W.
Straße Nr. 18.
Anzeigen
gebote
Rengehuche
ausgehuche
in Erfolg im
ageblatt.